

Sonnabends, den 3. Junius, 1752.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approvalation und auf Dero specialen Befehl.

No.

23.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen in verleihen, zu lebten, zu verpfeilen, vorkeimen, verlobren, gefunden, oder gestohlen worden; Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copurirten, wie auch angekommene Fremden ic. ic. Außest findet sich die Bier, Brod, und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. AVERTISSEMENT.

Da die frischen mineralischen Brunnen, als Pyrmonter, Egerischer, Silber, und Großböhmer Bitter, zum Theil angelanget, zum Theil thälich erwartet werden, als benachrichtigt der Königliche Hof-Apotheke. Wir wir, daß selbige bey dem um einen billigen Preis zu haben seyn werden. Doch wird zu leicht und mahl's gesetzt, daß ein jeder deur Ausdrücke sich an jemand döhllich in addressten belieben wolle, der sowohl die Spedition des Wofers, als auch die Bezahlung desselben befasse, weil (um alle Weislaufstätigkeit, Nachhilf und Verlust vorzubehalten, welche durch die Brüder verursacht,) kein Brunnens ohne bestes Geld wird verabsolt werden. Zumahen selbige theils ehe sie anlangen, theils auch den deren Wahrheit segleich selbst bezahlt werden müssen.

2. Sachen.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ad instantiam des Chirurgus Lundershausen, des Altschleifer Ristow, auf der Herren Freyheit althier am Frauen-Thor am Walle hogenes Haus, verkaufst werden, und sind deshalb Termini subhaukionis auf den 10ten April, zoten May, und den 10ten Junii a. c. angezeigt worden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kann sich in vorbenannten Terminis vor unsrer Königl. Regierung althier melden, seinen Both ad Procurulum geben, und wenn er plus licetum dicitur, der Addition genügtien. Zugleich werden auch alle und jede Creditorum des Altschleifer Ristow, oder die sonst an dieses Haus einige Ausprade zu haben vermehlen, hemmit zum ersten zweyten und drittenmaul, und also peremtorie vor geladen, in obergangenen Terminis, und besonders in dem letzteren, vor unsrer Königl. Regierung zu erscheinen, ihre habende Gedenkerungen rechtlicher Art nach zu justificieren, oder zu gewährten, daß ihnen ein ewiges Glückswigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 27ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da auf Anhalten des Regierung Rath von Rangow Kinder, die denselben zugehörige zwey Häuser und Gärten auf der Lestadie althier, weil der Decanus von Rangow, auf die Veräußerung solcher gesmeinschaftlichen Häuser dringet, von der Königl. Regierung, besagte der derselbst auch in Curia mit der auf 795 Achir. sich befassenden Taxe subhaukiret, und Termini Licitationis auf den 1ten Mai, 2ten Mai, und 2ten Junii a. c. angezeigt worden: So haben diejenigen, welche solche zwey Häuser und Gärten zu kaufen belieben, sich althier, und besonders im letzteren Termine vor der Königl. Regierung zu gestellen, ihren Both ad Procurulum zu geben, auch der Meßbiethende, nach Besinden, die Abdicatio zu gewarten; Es sind auch altherberc ooo Ristow, von einem Käuferei offerirt worden. Signatum Stettin den 27ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen feligreis Gelsb. Rentmeister Goldmanns Kinder althier in Alten Stettin b. instantia immobilia, weil der majorane Sohn al divisionem provocat, verkaufst werden, und sind zu dem Ende subhaukiret, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Großengeister Straße, mit einer Wiese im Dünghaum Dammschen See, wovon die Taxe 2278 Rthlr. 18 Gr. sub belauft, und an Oneribus publicis jährlich 15 Rthlr. 2 Gr. 2 Pf. abgetragen werden müssen. 2.) Ein Speicher auf der Lestadie, nebst Garten, dessen Taxe 2435 Achir. 9 Gr. und die jährlichen Onera 3 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie solches die heflichst, imgleichen zu Stargard und Pasewald offizielle Proclamata mit mehreren besagen; Solchennach haben sich die Käufete in denen auf den 27ten April, 2ten May, und peremtorie den 10ten Juuli a. c. angelegten Terminen vor der Königl. Regierung althier zu stellen, und der Meßbiethende in letzterem Termine nach Besinden die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 15ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung in Alten Stettin, in causa Creditorum, des Lieutenant Joachim Friedrich von Both zu Rosenfelde, nachdem der Wert dieser Gütters Rosenfelde secundum Judicata auf 14039 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. und des Dorfr. 228 Rthlr. auf 2438 Rthlr. 21 Gr. zu stehen gesommen, das Gefäßbad dexter von Both, und die Gantshäuser ad relendum auf den 27ten Junii c. zum ersten und zweyten Juilli c. um andern, und den 10ten Septemb. c. zum dritten, und leg. emmeli sub pena præclusi citiet, zugleich und vorbeschädigte Güter subhaukiret, um selbige, wenn die Kaufleute er nicht Præstanta præstari solten, in obigen Terminen dem Meßbiethenden zu abdicieren, wie alles die zu Tettin, Podes, und Tüster in locis publicis mit derz. offizielle Proclamata mit mehreren besagen; Woz nach sind also die Lehnshofger und Käufter zu achten. Signatum Stettin den 12ten May 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin ad instantiam des Lieutenant von Gido, als Vormund des von Busto auf Gustow, die Gustowsche Wesser Mühle, da derselben Veräußerung gerichtlich festgesetzt worden, subhaukiret, und sind Termini Licitationis auf den 27ten Junii, 26ten Juilli, und den 10ten Septemb. c. vor der Königl. Regierung anzusehn, wie die zu Stettin, Gars und Pöllig offizielle Proclamata besagen, als woben auch die 5 Sch. 1 Aufsat Zahl, eine Wiese, Kohl- und Baum-Gärten, nach denzen Nutzungen, und nach Abzug der Onera auf 914 Rthlr. gewürdiget. Die Herrenschaftlichen Pächte aber, weil es divergentem auf eis Veräußerung vor der Licitation ankommt, steh nicht abgegangen. Es haben sich also die Käufter auf der Königl. Regierung in gebachten Terminen, sonderlich in dem letzteren, den 10ten Septemb. c. zu stellen, und besjenige, so die besten Condições offeriren wird, nach Woz den die Addition, so daß nachher niemand weiter bogenen gehabt werde, zu gewürdigten. Signatum Stettin den 17ten May 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Von

Von der Neumarktschen Regierung zu Eutin, sind die Wechellsche Güthe, als Fürstenau, versteht auf 2050 Rthlr. 23 Gr. Rundt II, welches auf 2395 Rthlr. 23 Gr. Das Vorrecht Neumarkts hoch, welches auf 8920 Rthlr. 8 Gr. Und der Bravus auf 20 Minuten, w<sup>o</sup> über auf 2780 Rthlr. 8 Gr. v. In Silberberg schweben Bautern, a 200 Rthlr. auf 1:00 Rthlr. gehandelt, zum Verkauf subhalirt; Termini licitationis sind der 1<sup>te</sup> May, der 29<sup>te</sup> May, und sonder in der 2<sup>ten</sup> Junii 1752. Eutin den 25<sup>ten</sup> Martii 1752.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin, im Saal des Magistrats zu Greifswald, vor der den von Ganzken zu Sellin, wegen eines eingeklagten Greifswalderischen Kirchen-Capitalis, dessen Guth Sellin in Hinter-Pommern, im Greifswalderischen Kreise belogen, nachdem es mit demen amio zu demselben gehörigen zwey Bauerhöfen in Sellin, und einen Dauershof in Ganzken Pübbornow, exclusive eines von diesem Gute bereits vor 6 Jahren veräußerten Löffelmann-Hofes, imgleichen des distantium des Kreis-Einnehmers Mollenhauers, besonders in Anschlag gebracht, von dem Bauren Krohn in Sellin, bewohnten Bauerhofes) pro statu presenti deducit deducit nisi. nur 3099 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. in Anschlag gehabt, wie die hieselfst. zu Auctland und Greifswald, offizierte Proclamata, und denselben befügte Extracte, von den hümurten Werth des Gutes des mehreren besagen. Als nun nichts zu sachthativer veranlaßet, auch diesmal Termi. subhalitacionis auf den 1<sup>ten</sup> May, den 20<sup>ten</sup> Junii und den 20<sup>ten</sup> Juli a. c. anberuhmert, so wird solches hiedurch jederdmäßiglich, die solches Gute mit Zubehör zu kaufen willeben haben möchten, befahrt gemacht, und hat der Preisrichter die Adiction zu gedencken. Signaturen Stettin den 22. Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Pr. Pomm. Maragatz zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-kanzler erster und Kurfürst ic. c. Jüngs dienengeten, welche des Domizilien nach Hanßtung angeschlossenes Gute Tüthken Pfissow, Stolpischen Kreis, erlausfa wollen, hemmt zu wissen, wiesoßtale Wer auf die von der Krone und Domänen-Cammer in St. Petrin ergangene Requisitoriale, und darnächst von dem Advocato F. C. Schröder, als von der Cammer ad Caulem sub Caulem sub Exhib. den 1<sup>ten</sup> April c. hörgeahnte Vorstellung, wobon sub A. et B. eine copypfleiche Abschrift hieben angeführt wird, wegen des Gutes Pfissow antermeßliche Subhalitions-Parente, da die formellige Subhalition uitriet worden, allernächst vorzuliegen und zu expediren verordnet haben. Wie subhalten und stellen darnach numm. hie nochnahmen s<sup>e</sup> gebadetes Gute Tüthken Pfissow, welches tag der außer zusammen und ebenfalls in Abdrift sub C. hieley liegenden Tore auf 8012 Rthlr. 4 Gr. zu stehen gelommen, davon aber jedoch vier Baur. Höfe, so nach dem Extrage iuxta Taxam auf 242 Rthlr. 8 Gr. festgesetzt, fallen Heinrich Erdkloß von Belovem Eschen, welche 798 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. als ein Liquides quantum zu fordern gehabt, bereits abdrift worden, sum öftſtlichen Verkauf. Elitren und Ioden auch blyvianen, wodle dies Gute in laufen Besitz haben, hemmt auf den 17<sup>en</sup> May, 17<sup>en</sup> Junii und 21<sup>ten</sup> Juli, und zwar gegen den letzten Termian peremotio, dass dieselben in angefachten Terminis vor Unserm Hofgericht hießlich erscheinen, und auf solches Gute gewölbischer massen biechen. Oder gemetigen, dass im letzten Termian dasselbe dem Meistrichterhant zuvertrauen, und nadwegen dagegen niemand weit seßet werden soll. Und damit dieses Proclama zu jedermann Wissenhaft desto best<sup>e</sup> arrechte, so soll solches nicht allein in Görlitz, sondern auch zu Stolpe und Schlawe gehörig offiziert, auch denen Intelligenz-Büttungen inseriert werden. Signaturen Eöllin den 19<sup>ab</sup> April 1752.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Predident.

Als zum erhölichen V<sup>er</sup>lauf des Kreuges bey dem Amt Colzig, Termini licitationis auf den zten und 20<sup>ten</sup> Junii, und 20<sup>ten</sup> Juli a. c. anzusezen werden; So wie dem Publico soldes hiedurch befahrt gemacht, und können dijenigen, we ob diesen Kug auf Ein-Hecht an sich zu laufen intentioniert sind, sich in praxiis terminis auf der Königl. Pommerschen Kreis- und Domänen-Cammer einstdien, ihrer Both ad protocolum thun, und gewährlich dass diese Kug demjantzen, welcher das mehretz Kauf-Premium bietet, und die beste Conditionis eingehet, in ultimo licitationis termino, bis auf Königl. Approbation juzublagen werden sol. Signaturen Stettin den 12<sup>en</sup> May 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Kreiges- und Domänen-Cammer.

Es ist ein Lehn-Schulzengericht in der Mark Ruppinschen Kreises, sieben Meilen von Berlin, und sonst nördl. an andre umliegende Städte belogen, aus der Hand zu verkaufen. Döbel sind vier Dienste und Radefreie Schuh-Häfen, und ein Jahr dem andern zu Hälfte gerchnet, 4 Schaffel Beizen, 2 Wissel 16 Schaffel Rossm. 1 Wissel 20 Schaffel Gerste, 16 Schaffel Haber, und 6 Schaffel Eß-bez. im ganzen Schlage, nöthiges Wiesenwach, Obst und Bäuden Gärten, einige baare Hesungen, und ein Karpen Teich im Gelde. Au Gebäußen ist ein wohlbaubanes Wohnhaus von zwed Elagern, Siente und St. Iannen, und ein Garten-Haus, alles im guten Stande. Der Wiesch und Inventarum ist 24 Stück Rindvieh, und 150 Stück Schafe. Der jährlich Extra macht nach allen Abzug 248 Rthlr. 16 Gr. Wer Lust hat solches zu kaufen, wolle sich bei dem Amtmann Böckhorn in Alten-Damm, oder den Ober Amts-mann Ahlungs in Himmelpfort melden, welches davon nähere Nachricht gehen, und den Anschlag zeigen werden. Es kan sich auch Känter eines billigen Accords versichern.

Es sollen in dem ein und eine halbe Meile von Prengkau belegenen Hochabeliden vom Elstädtschen Ritter-Guth Damm, allerhand Möbiliens und Sachen, als Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Fleischer, Leinen und Bettw., insgleichen Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder, Schweine und Schafe, wie auch Hirsche, Auer- und Hausräder, öffentlich verkauft, und den Meistbietenden gegen hohe Zahlung beigebracht, und mit solcher Auction am 10ten Junii c. 1. frühe um 8 Uhr dafelbst der Anfang gemacht, auch in denen nachsto genden Tagen damit continuirt werden; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist in Pommern, und zwar im Preßischen Kreise, ein gonges Dorf, welches außer Communion, geschlich zu verkaufen. Bey diesem Gute ist ein sehr guter Korn Boden, und etliche 90 Winzpel Winter- und Sommer-Ausfall, auch eine Wind-Mühle, so 3 Winzpel Pacht, und 4 Rthlr. Grund-Geld siebet. Bey dem Gute dienen 5 Gespann mit dem Gespann, insgleichen 8 Haussinnen, 3 Bauren aber geben 150 Rthlr. Dienst-Geld, und 10 Haussinnen, seuer 4 Rthlr. Haus-Miete. Das Bau-Premium dürste 26000 Rthlr. seyn; Wer nun Beilien träget dieses Gute erblich, oder wiederläßt zu kaufen, der selbe ist in den Herrn Secratario Reddel in Stettin, naheze Nachricht von denen Umsänden des Gutes e. f. b. n.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Demnach der Herr Antiochus Driver, seine zu Treptow an der Tollense belegene eignethümliche Gruny-Stütz, nemlich das eine Wohnhaus mit Aufzahrt, Hofraum und Pferde-Stall, so in der grossen Straßt an der Ecke, neben dem Herrn Bürgermeister Störrden belegen, und unten bis an den Bader-Den Dieseler sich erstrecket; zwei Scheuren, deren die eine vor dem Domhause, und die andere vor dem Mühlen-Thor belagen ist; 44 Morgen Land, welche folgender gelegt auf vorthigen Stadt-Feld belagen sind, nemlich vor dem Dammelner und Brandenburger-Thor: am Lützenfinschen Wege 5 Morgen, im Zehn-Kalbe 5 Morgen, im Altmärker 2 Morgen, im Wogfelde das breite Stück mit der Wiese 3 Morgen, das schmale Stück am grünen Wege bey den vier Amts-Rücken 4 Morgen, das Stein-Stück 2 Morgen, das Rehbrud 6 Morgen, die lippe Höhne, 1 Morgen. Vor dem Mühlenthor oben die Röthe, mit dem kleinen Kamp und der Wiese, 5 Morgen, ob der Herr Garliebs Scheuer der grosse Kamp 4 Morgen. Gleich bey dem Kamp oben am Grisowitschen Wege 1 Morgen, in der Lies bey Herrn Schomann 4 Morgen, bey dem Krauen Brabant am Grisowitschen Wege, 1 Morgen. Am Niedermönchischen Wege bey Herrn Bürgermeister Störrden an 2 Morgen, an den vorthigen Bürger und Auermann Johann Reuter, erblich verkauft hat; Als wird in Conformatz der Königl. allgemeinsten Verordnung dieser Kauf und Verkauf dem Publico hiedurch gehörig通知和 bekannt gemacht.

Es hat die vermietete Frau Ritter, ihr zu Wollin am Schwiner-Thor belegenes Haus, so mit der Frau Gerechtigkeit besitzt, an den Kaufmann und Brauer Herrn Voßkuff-Dierterre zu Wollin, erb- und eignethümlich verkaust, und soll das Kauf-Premium innerhalb vier Wochen bezahlt werden; Welches dannenher hiedurch der Königl. Verordnung gemäß fund gemacht wird.

Es hat zu Gollnow der Bürger Peter Wigner, seinen auf der Vorstadt Wiese, hinter seinem Häuschen am Steinbaum belegenen Garten, an den Bürger und Volksmann Kruse erblich verkauft, und soll dem Käufer am 10ten Junii c. die Verlassung ertheilet werden; Welches zu jedermann's Wissenshaft bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem mit dem Schweinfurter Lehmann zu Starograd getroffene Pacht-Contract, wegen des Pferdes und Schweinsfuchts im Starogardschen Distrikte, auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende geht, und solches nach wegen Verpachtung vorhanden Pferde- und Schweinsfuchts, eine neue Licitation anzuordnen nötigia gewesen; So wird hierdurch bekannt gemacht, daß daug Terminis Licitations auf den 1ten, 15ten, und 29ten Junii c. anberahmet werden; und können diejenigen so Lust haben, diese Pferde- und Schweinefuchts in Pacht zu übernehmen, sich in gesuchten Terminis Vermitteln um 8 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, Both und Gegen-Both ihun, und gewährtien, daß mit dem Meistbietenden Contract geschlossen werden wird. Signatur Stettin den 1sten May 1752.

Als die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer berordnet, daß die bey der neuen Errichtung der Cammercy-Güther zur General-Pacht zu Gollnow zu übergangene Wiese an den Büdendorfischen Gränzen gelegen, zum Kosten der Cammercy verpachtet werden soll, und dorthalb Terminis Licitations auf den 26ten May, 1752 und 8ten Junii c. angesetz; In welchem diesjahrigen so biese Wiese mieten wollen, sich in denen angestanzen Terminen des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathause einfinden, darauf biehlin, und gewährtien können, daß vom Meistbietenden diese Wiese auf sechs Jahre eingehant, und ein Contract ertheilet werden soll.

#### 6. Sachen

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In Moscow, eine Meile von Cöslin, ist dem Schulzen Michael Mollen, ein dreyjähriger Wallach, Friesbrauner Couleur, mit einer Blöße, dieblicher Weise entwunden worden; und hat man aller angewandten Mühe bis hieher nicht das geringste von diesem Vieh erfahren können. Dahero das Publicum gewarnt wird, dergleichen Wallach nicht etwa zu kaufen, sondern vielmehr dem Magistrat in Cöslin, als Obrigkeit, davon Nachricht zu geben, wann sich dieser Wallach an einem oder andern Orte über kurz oder lang befinden möchte.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Neumärkische Regierung zu Cöstrin, auf Ansuchen des Obristen, Hans Sigismund von Hagen, alle diejenige, so an die Hagenste Giehre, Dicke, Rauine und Pizerwig, eine Anforderung haben, innerhalb 9 Wochen, wovon drei Wochen vor den ersten, drei Wochen vor den zweyten, und drey Wochen vor den dritten Termijn gerechnet werden, und zwar leglich auf den zarten Junii c. a. sub pena præclus ad liquidandum er verificandum edicitaliter citare lassen; Weshalb solches dem Publico, und sondächtig Creditoribus zur Achtung bestand gemacht wird, damit ein jeder sich indeß mit seiner Præsentation ad Acta zu rechter Zeit melden, und in Termino præzio mit dem Original solche verifzieren, und seine Jura überall wahrnehmen könne. Cöstrin den 11ten April 1752.

Königliche Preußische Neumärkische Regierungs-Cansley.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung auf instantiam des Obrist-Lieutenant Henning Christian von Mellen, nachdem auf ihn die Succession des Guts & Mühle, nach Absterben des seligen Wilhelm Voßküh von Mellen devolutiv, alle diejenigen, welche etwo ex jure sanguinis, agnacionis, feudi, crediti, hypotchez, oder sonst es sey ex quoconque capite es wollt, Ansprache an dasgeltend Gute haben, oder zu haben vermeinten möchten, zu gänglicher Aufführung derselben per Edicthal auf den zten Julii c. idcirco, und sind selbige alßier, ingleider zu Cammin und Greiffenberg in locis publicis affigirt. Solchennach wird solches beständig gemacht, und ist denen Edicthalbus die Communition inferiret, daß die Ausschließenden præcludiret, und in Anfahrung des Gutes Mellen mit ewigen Stillschweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 23ten Martii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung hieselbst auf instantiam der Witwe von Necker, und des von Arnim, als Wormündler seligen Petrus Heinrich von Necker Sohne, das im Thürzischen Creysse, in dem Dörfe Raditz, befindliche Anttheil, welches vorhier der selige Martin Friderich von Necker besessen, subhaftiret, und in Terminis den zten Julii c. zum ersten, den zten Juliis zum andern und den zoten Augusti c. zum drittens und lasternah, zum öff' vñlichen Verkauf gesetzet, wie die zu Stettin, Pyris und Premslow, mit der sich auf 626 Rthlr. 18 Gr. belaufenden Taxe mit mehrern bezeigen, und hat der Melibekende im ultimo Termino nach B. finden die Addition zu gewartet. Dabeynen sind auch sämtliche des seligen Martin Friderich von Neckers Creditores ad liquidandum, ingleicher die Lehnsoiger, welche an bemeldetem Gutthe bekräftigt zu seyn vermeynen ad reliendum den zoten Augusti c. zum ersten andern und drittens mahl sub pena præclus, und das ihnen souß in Anfahrung des vorbemeldeten Gutes Raditz ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollt, cit ret. Solchennach wird dieses zu jedermann Wissenshaft gesetzt, darmit die Käüfer, Creditore und Lehnsoiger sich doran absetzen könnten. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch beständig gemacht, daß alle und jed. Creditores, welche an dem im Arnswaldischen Creysse der Neumark belegenen Gute Stolzenfelde, woldes bisher die verholteke von Aderslas dessellb. eine Forderung haben, vor die Neumärkische Regierung per Publica Proclamata eincert werden, daß se a dato den 27ten Martii a. c. dinnen 12 Wochen ihre Forderung ad acta anzeigen, auf den 24ten April, 27ten May, und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino permanentio er præcluvio, ad verificandum sub pena præclus er perpetui silentii sic gestellen sollen. Cöstrin den 11ten Martii 1752.

Neumärkische Regierung-Car Bley allhier.

Von Gott & Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz Tämerer und Charisch x. u. Erbietter sämtlichen Creditoribus, Agnatis, und denjenigen, welche an den Gütern Groß-Rackitze, Wattnogge und Philipp-Ratz, im Stolpischen Kreise belesen, was in fordern, oder einige Ansprache zu haben vermeinten, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, daß wir gegen Martin Neukild, vermittelst eines übergebenen, und nebst den Beplagen in Abschrift hiesig liegenden Suplicarii, hieselbst angezeigt, wie daß nach dem Contract de dato Cöstrin den zaten Februarii c. sub A. der Major Graf von Mündow, obgedachte Giehre mit allen dazu gehörigen Pertinenzen, Jurisdiction, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract alles mit mehrern beschrieben werden,

worden. Supplicantes erbllich abgetreten, und für 1666 Rthlr. 16 Gr. verkaufet habe, der Verkäufer auch nach der Cabinets-Ordre sub s. so viel erhalten, daß er diese Güthe an jemanden, Bürgerlichen Stanke, verlaufen könnte, mit allerunterthänigster Bitte, da nach dem Context s. 4 verebretet, daß auf keiner Theile Rost Edicatos, sowohl in Abhang die Creditorum, als auch bestirzen, so aus irgendeinem Grunde an die verkaufte Güthe rechtlich was zu fordern zu haben vermögen möchte, geschriften werden solten, daß Wt. solche zu erhalten allergnädigst zuerüthen möchten. Wenn Wt. nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst befrietet haben; So citieren und laden Wt. auch hiermit und Kraft dieser Proclamatio, wovon eines alßhier zu Eßlin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe es ist, tret werden soll, daß Ihr die Lehnshofger a dato luctuab 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den and. zu, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch ob Ihr vorher besaßtis Güthe zu returen willens, ad Acta erkläret, auch auf den Fall, das zwischen Supplicante und Verkäufer geschlossne Kauf-Prestum in ultimo Termino sofort erleget, ist die Creditores aber eur Forderungen, so wie die dazugehörigen mit unsäglichen Documentis, oder auf andrer rechtliche Art institutioen zu können vorexistere ad Acta eingezet, endt den 17ten Juli vor Unserm Hofgericht hieselß euch zum Wech: praeambulib: est. iller, bejelten einen Avv: caten amharet, und denselben mit amharetter Instrukcion und schriftlicher Vollmacht, zugleich auch zur Güte verkehrt, in deren Entschluß oder rechtliche Erklärung gewertet. Wt. Ablauf des Termino aber sollen Acta für das schlossen geachtet, und diejenigen Lehnshofger sowohl, als Creditores, so ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet oder wenn gleich solches gefordert, sich doch beregeten Dageß sich nicht gestellt, und ihre respective Lehn Macht und Forderungen gehörnden ius factis, nicht weiter gehobt, von diesen Güthen abgewiesen, und ihnen ein endiges Stillschweigen aufzusetzen werden. Woranach Ihr euch also zu achten. Signaturet Eßlin den 17ten April 1752. (L.S.) G. B. v. Bonin, Holgeridts Präsident.

Vor das Königl. Preuß. Neumärktsche Landgerichty. Gerichte zu Schivelbein, stat ad insitum derer Rehiger, den Creditorum hypothecariorum, zu no: mächtiger Subhafnung und Liecierung des Erdgerichten, in hischer Stadt am Markte belegenen Hauses, w. Kred. gerichtlich auf 171 Rthlr. 16 Gr. gen. erbricht wos den, nicht allein alle diejenigen, welche Bewieber haben gedachte Haus gegen laute Brüderung sub hasta zu erschließen, sondern auch jedermähliger der etwas wider Verwuhlen an salbiges noch irgendein Recht und Auftracht ex quoconque iuri capite zu haben vermeinen sollte, ferner pro semper ad liquandum so wohl, als Liquidandum ex Veris, andum sub pena præclasi et perpetui silencii auf den 17ten Julii a. c. per publica proclamatio zu Schivelbein, Dramburg und Lobe, peremone vorgetragen und erläutert worden.

Zu Greiffenhagen ist bis dem Candidato Theologie, Herrn Paul Heinrich Albrecht, zugeloste Hans, welches in der Witt-Strasse, südlich des Archeditoris Herrn Ruth, und der Witt- Müller's Häusern inne bolzen verkauft. Wenn nun das Kauf-Vertrum in gebadten Dauje in Greiffenbach am Johans-Tag, als den zarten Junius dieses Jahres, bejählet werden soll; So hat Verkäufer solches Ordinationemäßig hemilt nicht eßlin anzeigen wollen, sondern es werden auch alle diejenigen, welche an diesem Hause ex quoconque capite solches end nur segn mag, ein gegründetes Recht oder A sprache zu haben vermeinen, an gebadten Tage zu erschließen belieben, und ihre Forderung sodann vorzubringen; Im soferne dieses nicht geschiehet, wird Verkäufer und Herr Käufer niemanden fernere responsabile machen.

Der Meister Daniel Mandt in Baden, verkaufet sein in Labes habendes Haus, an der Ecke der Kirchen-Strasse, an den Bürger Meister Michael Maßke in Lobe, für 240 Rthlr. mit allen Pertinentien. Now zu Laßes verkaufet der Bürger und Postmeister Meister Michael Maßke, sein Haus an dem Nego-Thor, an den Bürger und Buchmaler Meister Friedrich Stepen, für 98 Rthlr. und soll die B. classura den 1ten Junii c. von bejden gerichtlich vollzogen werden; Sollt sie nun jemand finden, dar eine Anstreng daran haben möchte, der kan sich ante oet in Termino hys destina Massstrot melden.

Zu Stolpe, hat der Kaufmann aus Danzig, Herr Dietrich, nomine seiner Ehefrueter, geborenen Zeissin, und übrigen deren Geschwistern, den 20 sidem Schoenhof, nebst dem dazu gehörigen Garten, so vor dem Neuen-Thor, an dem General Pädter Herrn Wirthen belegen, nebst einer halben Hufe Landes vor dem Holzen-Thor, an den Bürger und Doctor Meister Dürken, um und für 250 Rthlr. verkaufet. Creditores nun die an diesen Grundstücken mit Besitzende einige Aufsprache machen zu können vermeinen, haben sich allder zu Rahhause in Termois den 16ten Junii, 17en Julii, oder aber doch in Termino ultimo der ziten Julii zu melden, und ihre Jura zu dochten, oder aber der Exclusion zu gewekkigen.

### 8. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Da Ge. Königl. Majestät allergnädigst befohlen, daß zu Stolpe eine Leine-Bank errichtet werden soll, und dazu ein Fond von 1000 Rthlr. vorndther ist. So wird solches hemilt zur Anleihe dieses Capitalis notificaret; um wenn jemand sich handen, der ein solches Capital a 5 pro Cent sider unterzubringen gesonnen sei, es bey der Stolpischen Cammeren, gegen Unterschzung unverschuldeter Einnahmen-Güthe geschehen lüssse.

9. Gelder

## 9. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen inschend Johannis einhundert Reichsthaler Kinder-Gelder auf die erste Hypothek finger ausgethan werden; Wer solche verlanget, kan sich bey dem Maurer-Gefellen David Hemmel, und bey dem Brandwabrenner Lemken auf der Lästade allhier melden, und fernern Bescheid erwarten.

Bey der St. Augustiner Kirche zu Stettin sind 160 Thlr. vorräthig, welche insbar ausgethan und bestätigt werden sollen; Wer nun solche benötiget, und gegen sichere Hypothek aufzunehmen will, kan sich deshalb bey dem Provisor Herrn Christian Lieden melden.

Zu Belligard sind bey dem so genannten Meibren oder Lohn-Kasten 400 Thlr. auszuthun vorräthig; Wer nun solche in summa, oder im Theil gegen landbüchliche Absetzen haben, und nach dem allernächstesten Reglement Pratanda pflichten will, kan sich bey dem Herrn Proposito Brixelknecht, oder dem Herrn Administratore Bürgermeister daselbst melden.

## 10. Avertissements.

Dennach Margaretha Dorothea Bulen, welche sich anjego zu Uckermünde aufhält, wider ihren Vorzuhren aus Garg, im Lande Rügen entwischen Schmann, den Sünner Gottfried Erdmann Krowes, vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Stettin eine Defensions-klage erhoben, und dieselbe gewöhnliche Edicale, welche in Stettin, Uckermünde und Stralsund offiziert werden, ergeben, und Terminum peremtorium auf den zogen Janii a. c. präzisirten lassen; So wird solches gerachten Gottfried Schmann Krowe auch hierdurch belobt gemacht, damit er in termino praesiso seine Jura wahnen kann, oder gewärtigen müsse, daß wider ihn in concursum werde erfasst werden. Signat. Stettin den zogen Martii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Mit Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Thürfürst ic. c. Geben dem Kärber Dauer hie durch zu verabsimmen, welches gestalt deine Chefran bey und flagend vorstellst, daß du se bereits seit 13 Jahren verfeßest, und nachdem du wegen deines Adels Lebens und Wandels Schulden gemacht, heimlich von Preuß entwichen seist, auch obngeachtet der sich gezeigten Mühe den Ort deines Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen können. Da nun Klägerin solches eylich erachtet, und um keine Verlängung per Edicale gehärbende Anklugung gethan; so haben wir solches hierdurch veranlaßt, und proclamis in puncto malitiose defensione wider dich erfasst. Elteren und haben bloß auch solchem nach zum ersten zweyten und drittenmahl, peremtorie in termino den zogen Janii c. a. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Verfaß der gütlichen Ausschüttung zu gewärtigen, und in Ersichtung derselben beyne Weise die Ursachen deiner bisherigen Entweidung anzugeben, auch überall dergestalt zu verfahren, daß sofort definitive erlaune werden könne. Zu welchem Ende du einen Regierung's Advocaten mit hinlänglicher Vollmacht und gehörigen Instruktion zu verschenkst, wiedergenfalls und wenn du wieder in Person, noch durch einen Mandatarius erscheinest, hast du zu obngeachtet, daß bey deinem Aufenthalte unter gebührlich docrite Aff- und Refixion der deshalb erzeugten Edicatum mit Publication einer rechtmaßigen Uetel verfahren, die Ehe zwischen Klägerin und dir gekreuzet, und mittelst Vorbehaltung gehärbender Strafe wider dich, der Klägerin naagegeben werden soll, ist anderweitig Christlich verschuldet zu dünken. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, haben wir solches hierdurch in Preuß, und zu Wittenberg, als deinen Geburhs-Ort, offigirten, und denen Intelligenz-Orten wöchentlich infolzen lassn. Signatum Stettin den zten Februaris 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnet Statthalter, Präfident, Vice-Präfident und Regierung's Räthe.

(L.S.) von Wacholtz, Regierung's Präfident.

Von Gottes Gnaden Mit Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Thürfürst ic. c. Fügen dir dem Schrift-Paul Niedeke, hierdurch zu wissen, welches gestalt deine Chefran Catharina Musen, wegen bößlicher Verlossenng wider dich allerdemuthig Klage erhoben, müssen sie ihrer Anzeige nach nicht die geringste Nachricht deins Aufenthalts jehero erhalten können, obngeachtet da dich schon vor 2 Jahren von ihr vorgeheben. Als sie nun dieses öpplich erachtet; So haben wir darauf die von Supplicatio in puncto malitiose deser. wider dich gesuchte Edicale ertheilt. Solchem nach eileten wir dich hierdurch zum ersten andern und drittenmahl, und also peremtorie in termino den zogen Augusti c. entweder in Person, oder durch einen angenahmen gebüldichten Regierung's Advocaten zu erscheinen, den Verfaß der Güte zu gewärtigen, und in Erledigung derselben beyne Verhöre erhebliche und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Chefran bisher verloffen, aldeann anzugeben, auch eventueller wos in dieser Sach' in Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, jngleich anzu hören, da erscheinest nun und gelebst diesem allen oder nicht, so soll auf gebördliche docrite Aff- et Refixion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmaßigen

gen

gen Erklärunß verfahren, und bey deinen Aussenkleiben der Klägerin gestattet werden, sich anderweitig  
verehlichen zu dürfen. Signatum Stettin den zixten April. 1752.

Zur Königl. Preußischen Pommerischen und Cammischen Regierung. Wie verordnete  
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.  
Reichs Erb-Cammerre und Erbherrscz. ic. sc. Hünen dir dem Heldicheit Johann Heinrich Wimpf, hiezu  
zu wissen, welchergestalt deine Cheftau Sophia Dorothea Sohns, wobei die allerdemuthigste Klage erbo-  
den, daß du vor 4 Jahren, nachdem du dich zuerst in Jarmen als Bürger niedergelassen, und der Sup-  
plicant Vermögen durchgebracht, unter dem Vorworte, im Mecklenburgischen etwas zu thun zu  
dich entfernet, und vngedacht sie die nachgezogen, dennoch deinen Aufenthalt nicht erfreget thau-  
nen. Als Supplicantin nun dieserhalb in Processe in punto malitiosa desertio videt die angehoben,  
und daß si deinen Aufenthalt nicht wisse, englisch erhardtet: So daher Wir darauf derselben Gewich-  
detest. Etzen dich auch soldennach hiedurch zum ersten zweyten, und drittenmaß, und also  
peremotor in Termino den zogen August. e. vor unsrer Regierung entweder in Person, oder  
durch einen seymungsvollmächtigsten Regierungss Abvocaten zu erscheinen, den Brind der Güte  
zu gewähren, und in Entschuldung derselben bapn Verhältnis erheblide, und zu Recht beständige Ursachen,  
wurum du die Klägerin deine Cheftau verlassen, alsdann anzuspielen, auch eventueller was in dieser  
Gade wird zu Recht erkannt und ausgesprochen werden, zugleich anzu hören, du erscheinest nun und ges-  
lebst diesen oder nicht, so soll auf gebührliche Art- und Rekzion dieser Edical-Patente, nichts bestim-  
miger mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfassen werden, und der Klägerin nachgedacht werden  
sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehlichen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht  
gelange, so haben Wir solches hierüber zu Jarmen, und per Requisitorialen zu Güstrow ausspielen, und den  
Intelligenz-Bogen in Lembütz inlerten lassen. Der Obrielt des Oretes zu Jarmen wird anbefohlen, daß  
ihnen zuerst als Edical-Patent in loco publico gehörig zu offizieren, und cum Documento Aſ- et Re-  
kzioris mit Ablauf des Terminii, ohne formere Anzeige zu remittieren. Signatum Stettin den zixten  
April 1752.

Zur Königl. Preußischen Pommerischen und Cammischen Regierung. Wie verordnete  
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Es hat der selige Herr von Todenwils aus Schlußwitz, bereits seit Anno 1745, bey dem Kous und  
Handelsmann Herrn Daniel Rossmann in Lakes, zwei silberne Becher, und eine silberne Schale,  
Pfandweise eingezetzt, und woselbst ihm 30 Rthlr. gelichen worden; Weil nun der Herr von Pode-  
wils darüber verstorben, und die Erben, obgleich selbiges oft erinnert worden, nicht returen, und die  
Binsen nicht einmali abgetragen; So werden die Erben des seligen Herrn von Boßwitz hiermit erzuf-  
hobt, beweßte Pfänder einzuziehen, oder zu gewährten, daß selbige in Zeit von 4 Wochen per modum  
auditionis verlautet werden, weil selbige nicht mehr so viel werth, daß der Pfandes-Einhaber mit den  
Interessen zu seiner Verzahlung gelangen könne.

Es sind zu Solberg anfang einige wüste Haussstellen stehanden, welche hiedurch öffentlich ausgebo-  
thant werden, dergestalt, daß solche nicht allein derselben gen, so solde in bekannten erschworben mödten, frey  
übergeben werden sollen, sondern auch Königl. Wörternung gewiss Provozation von allen fürserli-  
chen lasten, so Königl. Kosten nicht off cren, hemit versprochen werden. Demnach alle so dergleichen  
wüste St. Ilen zu bebau:n Billben tragen, sich bei dem Magistrat dafselbt melden, und aller Anlässen  
gewährtigen können.

Es hat jemand Lust sich bey einer Land-Wirthschaft als Inspector zu geben, und ist derselbe schon  
viiele Jahre davon gewesen, iso aber wegen Vorfaller-hetts dienstlich genordnet, und tan sich auf Erfordern  
sozlerich weder engagiren. Wer nun eines solchen Landwirthschafts-Inspectois bedürfiger ist, derselbe soll  
sich foherans in Stargard bey dem Notario Engellen melden, welcher von dem Menschen nähere Nach-  
richt geben wird.

Dominus zu Greh Stepnis über das Vermögen des Schlossers Paul Nüsken dafselbst ein Concur-  
rentstanden; So wird allen und jiden, sowohl Euchimischen als Austriterischen hiedurch kund gemachet:  
daß si alles, was aebachtet Schlosser Paul Nüsken, und dessen Frauen zugehört, und sie in ihren Händen,  
Verwaltung und Verwaltung haben, wenn derselbe ihnen auch verpfändet ist, als wortin einem jenen das  
Jus reiacionis pflücht, oder was ihnen auf andere Weise entweder von obgedachten Schulden zu fellsen,  
oder jemand anders an ihrer statt zugelacht, und in Wrischung gegeben, auch, was jemand von ihrem  
Gütern oder Vermögen hier und anderswo mit Arrest belegen lassen; Zugleichen, was einer oder der and-  
ere den Fallten an Gelde, oder sonst zu bezahlen schulde ley, ohngeachtet, daß er eine Gesetz-Steuerung  
habe, bey Verlust seines Redetes, innerhalb vier Wochen a dage hin insem Königl. Stepnis-Amt Ges-  
tichte entweder schrifts oder ad Protocolium mündlich angaben; Niemanden aber nieder den Gallten  
selbst, noch einem andern etwas absfolgen lassen soll. Als wornach sich ein jeder zu achten, und vor Schä-  
den zu hüten hat.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXIII. Sonnabends den 3. Junius 1752.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. AVERTISSEMENT.

**D**ie Collecteurs in Pommeria zu der Westsächsischen Kirchen-Glockerie sind folgende: In Anklam Dr. Böcher, Kanemann. In Cölln Dr. Hofprediger Landau. In Eutin Dr. Puppini, Nach Wohmann. In Damm Dr. Pastor Schulz. In Demmin Dr. Svee, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Cammerer, Steffelin. In Greifswagen Dr. Bürgermeister Martin. In Greifswalde Dr. Professor Dähneit. In Lüneburg Dr. Pastor Behr. In Lupow Dr. Pastor Kunzner. In Potsdam Dr. Propstus St. eglius. In Rüthenhaugen Dr. Pastor Nahn. In Schwindebek Dr. Dähnert, Commissario. In Stargard Dr. Doctor Is Brugiere. In Stettin Dr. Seisicht, Secreterian Jeanion. In Stralsund Dr. Advocate Schäfer. In Uelzenmeister Dr. Bürgermeister Berlin. In Wedom Dr. Propstus Rutenberg. In Wollgast Dr. Preuss, Apotheker. Die Liebung der höchsten und legtesten Classe dieser sehr vortheilhaftem Potterie, davon der Plan in hiesigen Tz. zu Uezeigen sub No. 1. zu ersehen, um welche am künftigen Montag vor sich gehen sollte, ist wegen der Entfernung einiger Herren Collecteurs, wie auch aus andern verhältnissen Ueberredet auf etliche Wochden ausgezogen, man wird aber in kurzen einen eigentlichen Termin dazu festsetzen, und selbiges Abholden dem Publico bekannt machen. Die Zehntausendsten der vierter Classe werden bey dem Sekretär Secreter Dr. Jeanion à 6 Pf. der Bogen verkauft, die welchen auch die Einweiterung der Zettel bis den 1ten Juli, an Erstklassen ausnahmiger Interessenten, stell finden wird, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Lose für verlassen angesehen, und an andere Liebhaber verkauft werden. Es sind noch 2 teils zur fünften Classe, welche à 4 Pf. reducirt sind, wie auch Acker sowohl zur ersten als zweyten Classe von 1000 Lososen, à 9 Pf. à 14 Gr. zu bekommen.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem ditzigen S. Johannis Kloster ist annox sicht guter H. her vorzith; Wer nun Dokter zu kaufen willens, kan sich die verschalbey dr. Kloster-Schreiber Herrn Gang-fer melben.

By den Kaufmann Christian Schmidt om Mehl vor wohnend, ist eine Worbey in Cahors Wein aus Woorde anzutommun, der Preis desselben ist innerhalb der Stadt das Orphof 40 Pf. h. außerhalb 35 Pf. Et. Die Probe kann eingezogen, wenn es beliebet, vor ihm haben. Dieser austzärtigen H. kann Liebhaber kan dieselbe per Post eingezahlt werden. In Uelzenmeister Bagage aber als Orphosten wird die selbe nicht verkauft.

In der felig verwoltweten Frey Konradshin Hähnern Hause am Krautmarkt werden den 2ten July und folgenden Tagen, des Wormittags von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, überhand Menschen gegen hoare Bezahlung in Edict-mäßiger Münz, öffentlich verkauft werden. Die M. u. u. h. ist best. in Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Leinen, Ketten, Güter, Porcelain, holländsch und Edel-messing, Bilder und Puppen, Gewehr und Wüstung, Hausrath, wie auch eine ganz neu Kutsche, Jagd-Schützen und Pfeilen.

By den Kaufmann und Materialist Flemming, sind abermahl recht frische Brunnen, Confect Rosinen an Krauben, wie auch eine besondere delicate Sorte ohne Stengel, inslaiden recht schöne Ed. Et. angekommun, und sollen Liebhabere mit billiam Preise verkaufen werden.

Es sollen im lobsammen Städtericht hisfelsch, in Termint den 1ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr, verschiedene Sachen an Leinen, Ketten, Kleidung, Zinn und Kupfer, auch Hausgeräth, publice per modum auctionis verkaufet werden; Es können sich also die Liebhaber dasebst um erhohte Zeit einfinden und die Sachen gegen hoare Bezahlung erheben.

Als feligen Gottfried Knacken Witwen Creditorum Haus, so grosschen Meister Hauhencifers und Hauflas Wohnungen inne belegen, gerichtlich subhaufigt werden solle; So sind darzu Termint, subhaufigation, auf den roten Junii, 1ten Juli, und 12ten Augusti Morgens um 9 Uhr beim Laßadischen Gerichte verhängt. Das Haus ist à 428 Pf. Et. taxiret. Hieben ist eine Hau-Wiese in der Augochter Hähnne, neben Daniel Himmels Wiesen belegen, 15 Pommerische Ruthen breit, und 20 Ruthen tief, träge jährlich 3 Pf. Et. Miethe. Die Liebhabere werden daher ersucht, in obbenanter Termint zu erscheinen, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn das Haus plus licentia addicaret werden sollt.

Als die Stettinsche Leiche-Sanco nöthig gefunden, die bei derselben verachte und längst verfallene Pfänder an Golde, Silber, Juvelen, Perlen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen und Kleidung u. s. w. an die Meist-bietende gegen bare Bezahlung zu verauktionieren, und dazu Terminus auf den zten Juli c. e. und fol-gende Tage anberahmet worden; So werden diejenigen, die nach diesen Pfändern etwas kaufen wollen, es suchen, in Termino auf hiesigen Rathause und der Leiche-Sanco sich einzufinden.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ordre der Königl. Hochpreisfl. Resirzung in Stettin, sollen am 10ten Junii a. c. einige Häupter und Wieg, wie auch allehand Meubles in dem Dörfe Rosensfelde im Vordein-Creys, nahe bey dem Städlein Wangerin belegen, an den Meistbietenden verlaufen werden; Als wird solches dem Publico hiedurch notificirt, damit diejenigen, so hierzu Belieben tragen, sich in dicto Termino zu Rosens felde um 8 Uhr Morgens einzufinden haben. Und sollen alsdann plus licitatio gegen bare Bezahlung, ges-dachte Inventarier-Stücke, ausgeschlagen werden.

Zu Bergk sollen den 12ten Junii c. in dem Bureardschen Hause an der Markt-Ecke, des Morgens von 9 bis 12, und des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, die zum Bureardschen Concurs gehörige Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, Kleider, Haussgerüth &c. durch öffentlichen Auftruf gegenbare Bezahlung verauktionieren werden; Welches hiedurch befohlt gemacht wird.

Der Herr Hauptmann von Putthamer, Jung-Jagtsch Regiments, ist willens, seine im Stolzenf-creise belegene Güther, als: 1.) Glodborow, 2.) Savioth, 3.) sein Anteil in Grossen-Rosin, 4.) das Anttheil in Serschnig, und 5.) ein defterer Bauer-Hof in Dammerdan, zu verkaufen. Wer diesen Gü-then ist sowohl Holz, Wiesewachs und Fischerey, da Glodborow und Savioth an den Strom Elbow liegen, als auch andere Regelten, und vornehmlich ein ander Korn-Oden befindlich; Diejenigen welche intentio-niret solche zu kaufen, begeben sich bey dem Herrn Hofgerichts-Advocato Moldenhauer in Cölln zu melden.

Zu Bellgard soll an instantie an der St. Marien Kirde, des Webs Nessen Wohnhaus, dorin zwed Stuben, und zwei Kammern befindlich, und weidess 200 Rthlr. verkaft werden, auf der neuen Werftord, zwischen Wiedemann Sen. und Pergauden Häusern mittun belegen, ad modum licitatiois verlaufen werden, zu dem Ende auch pro Terminis Licetiorum der 10te und 20te May, und 12te Junii a. c. angesetzt worden; Wer nun Belieben tragen, besetztes Haus zu kaufen, der kan sich dafürt Vermitteltog um 9 Uhr zu Rathhouse melden, seinen Voth d' Procurum geben, und gewärtigen, daß ihm als plus li-entan gegenbare Bezahlung das Haus jugschlagen werden soll.

Es soll in Goldbow des Bürgers und Quaatzers David Wahlen abgeschiedene Scheuen gebrieges, auf der Vorstadt Wiese am Strandte belegene neugebauete, und mit Ziegeln gedecktes halbes Haus, wovon hier Schwester die andere Hälfte zugeschreit, zu Bezahlung der ihrem Manne zuerkannten Proces-s Kosten, und Portioni Statuarie, an den Meistbietenden verlaufen werden, und sind Termini Subhak-tionis auf den open und 24ten May, und 6ten Junii angesetzt; Wer nun dieses halbe und gut conditio-nierte Haus, nebst den darin belegnen haben Gartn kaufen will, kan sich in den angegebenen Terminen des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melden, seinen Voth thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden, gegenbare Bezahlung, soll jugschlagen und probiert werden.

Da der jüngste Eigentümer des zu Frankfurt an der Oder am Markt, in der besten Lage belegenen grossen Hauses, der Kron Prinz genannt, wegen ihm vorgenommener Veränderung, dieses Haus aus freyen Hand (entweder mit oder ohne vollkommen besetzte Möbeln) zu verlaufen, oder allenfalls sich kein Käufer findet, zu vermieden gesonnen ist. So belieben sich (wanlige Lebhaber, zu diesen zur Weise sehr wohl eingekidten Haue) die ausser der jetzigen guten Mahnung an Passagierposten und dergleichen), besonders aber gewiss! M. S. Miethe vor Stuben-Gebühren, und andern, sehr entzündlich, bey den Kaufleuten Herrn George Friederich Lichtenberg in Berlin, Herr Johann Friedrich Clemmings in Stettin, und bey dem Rothke zu Strargard an der Ihme, als auch in des lehsten Hause zu Frankfurt an der Oder zu mels den, den nächstfolgenden Anschlag schreiben und übrige Conditiois, als auch Kauf- und Mietz-Pactum ver-nehmen, und gewis versichert seyn, daß was billig, soll contrahirt werden.

Zu Stargard auf der Wiek, ist der Barmer Bühlader verstorben, dessen Verlassenschaft besteht in zwei Pferden, zwei Kühen, einer Stark, Sommer- und Winter-Saat, nebst Wagen, Acker, und Haus-gerüth, an den Weltobrunden und durch Auction gerüchlich verkauft werden soll, wozu Terminus in desso-Verdauung auf der Wiek, auf den 12ten Junii a. c. angesehen; Die Käufer können sich Vermitt-lungs um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und barres Geld mitnehmen.

Die Bürger und Kunz-Weissers Soelle Herr George Clemm zu Priz, wird eindigliat, zu Abfindung seiner freuen Schwester's Tochter, der Elisabeth Weissenfeldten, dor in die Hansester Straße, zwis-chen dem Poststall Koblenz, und deren Silber-schmiedischen Töchtern belegene halbstädtische Wohnhaus, so ihm von seiner Schwester-Mutter, der Wende Löwen, unter andern darauf die stipulirte 25 Rthlr. an gedachte Elisabeth Weissenfeldten auszubezahlen, ausgeschlagen, an den Meistbietenden zu verlaufen; Dies-jenigen

herrlichen nun so Lust und Welleben haben, dieses Haus, welches in einer guten Straße belegen; an sich zu kaufen, können auch entweder bey dem Herrn Werlauer selbst, oder in Termino Licitacionis den 2ten Julii a. c. in Vorz. zu Kaufhause melden, darauf dieben, und geträgtigen, daß dem plus obseruen solches Kauflassen, und darwider niemand feierlichkeitsig, es sey denn, daß er sich in Termino den 2ten Julii a. c. darwider melden, und erheblich Ursachen vorzuüber, gehörte werden sollte.

Zu Stargard will der Brauer Herr Neuen, seit in der Nadestraße habendes Haus, so zwischen dem Kaufmann Herrn Stresemann, und dem Schuster Meister Kinder belegen, aus der Hand verkaufen. Wer also solches zu kaufen Lust hat, kan sich desfalls bei ihm melden.

Es wird hiermit einem jeden gebaut gemacht, daß der Wind-Müller zu Wulsdorff, eine halbe Meile von Stargard belegen, Rahmens Meister Johann Lest, seine Wirth-Wühle, welche in einem vollkommenen Stande, nebst dem Hause, so vorz. Jahr erst neu gebauet, Stallung, auch neu, nebst der Landung, so dazu belegen, in jedem Felde zu 5 Schaffel Auctage, wie auch ein schöner Garten an Bäumen, und Wurzelwerk zu gebenden, an dem Weißbiertheim zu verkaufen. Sollen sich nun Leichhabere hierin finden, so können sie soldie bey ihm melden, und mit ihm handeln, und soldie Stadt selber in Augenchein nehmen.

Zu Grafschafft ist eine Morgen Wiese zu verkaufen, welche des verlorenen Tochterreichers Grafen Erden in Niegewalde zugehört; Wer dieselbe verlangt, und für daore Bezahlung an sich laufen will, kan sich bey dem Obrgermeister Jähn in Treisendorf melden, welches diese Wiese zu verkaufen in Commando hat.

Dageleicht will Herr Cronert, Advocat zu Berlinchen keine auf dem Grafschafftschen Felde besiegens anderthalb Morgen Landreien, absteuern, und hat dem Obrgermeister Jähn die Verkaufung des selben committirt; Wer nun Belieben hat diese Wiese zu kaufen, wolle sich bey denselben fordern samst melden, damit er noch diese Den. Endts von Abschafft davon profitiren könne.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Den 2ten Julii a. c. wird in der kleinen Dom-Straße, in der Frau Controleur Hessen Hause, die zweyte Etage lobig; Wer demnach zu miethen Lust und Belieben hat, kan sich bey der Frau Eigentümnerin dieserhalb melden, und billiger Conditionen versichert seyn.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster eine Wiese zu vermiethen, welche in der krummen Eichbahn, nicht weit von der kleinen Regelgasse belegen; Es können also die Miether sich dieserhalb bey dem Klosterschreiber Herrn Gangzen melden.

#### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem grauen S. Johannis-Kloster in Alten Stettin jugehörige Ackerwerth Prilow, gegen Walsburgis 1753 zu beziehen, auf 5 Jahre anderweitig verpachtet werden, und sind Termimi Licitacionis auf den 29ten April, 29ten Mai, und 2ten Junii dann anberahmet: Wer nun Belieben hat dieses Ackerwerth zu pachten, kan sich aldeint dem Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kaffen-Cammer einfinden, und seien Both ad protocollum geben, und versichert seyn, daß es dem Meistbietenden, wenn er sichere Caution zu präfizieren vermag, überlassen werden solle.

Es sind die Pacht-Jahre der Wasser-Mühle zu Tiddichow auf den 2ten Julii in Ende; Wer also Lust hat dieselbe zu pachten, beliebt sich bey dem Erb-Müller zu Singlow Meister Humenburghen zu melden, alros er die Conditiones erfahren, und den Contract schließen kan.

#### 16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des seligen Becker Knacken verlorbenen Witwe Vermögen proper insufficientiam bonorum concursus eröffnet, und dieserhalb der zweyte Terminus auf den 24ten Julii a. c. angesetzt worden; Es werden sämtliche Creditores hiermit peremissio citata, in gedachte Terminus Morgens um 9, und Nachmittages um 2 Uhr im Laskadischen Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit gebörgigen Documentis zu verificieren, mit dem Contradicatore Advocato Sanden, und Neben-Creditoriibus zu verhandeln; widrigensfalls sie damit präklubiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

#### 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Jacobshagen ist des Bäcker und Bäckwerber Michael Depus Wohnhaus und Scheune, cum terra etz Mühle, gerichtlich jugschlagen, Termimi Licitacionis sind auf den 29ten May, 29ten Junii, und 2ten Julii a. c. in Jacobshagen in des Obrgermeisters Glitzschers Hause angeseget; in welchen sich die Kaufmäßige, samt denen Creditoriibus, besonders in dem letzten Terminus melden können; emanentes haben des Prozesses zu gewältigen.

So wie allien und jeden Creditoribus, so an des Steynischen Schiffers Paul Nidderen Werdenzen, vorüber Concordia entstanden, rechtliche Anforderungen haben, hierdurch sind gehan, daß sie sich in den den laut ergangenen Edicitalen præfigirten Terminis, als den 15ten Janii, 15ten Iulii, und 15ten Augusti a. c. und zwar im letzten Termino sub pena præclusi et perperu clausi vor dem Steynischen Amt, Gerichte angestellt, ihre Forderungen durch unbedenkliche Documenta, oder sonst auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen, und mit dem Contradicatore und jedem Creditoribus darüber ad Protocollum in verfahren, oder zu gewarnt haben, das sie weiter nicht gehöret, sondern von dem Rücksenschen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen.

### 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey den Herrn Rath Weisen in Stettin liezen 200 Thälrt. Kinder-Gelder vorrathis, 200 Thälrt. kommen noch gegen den 15 Iulii a. c. ein, gegen den 1 Iulii a. werden 1000 Thälrt. und gegen den 15 September, c. auch 1000 Thälrt. abgegeben werden; Wer also ein und anderes Capital bievon, auf sichre Hypothec angelehen gehon, und des Königl. Duell-Collegis zu Stettin Cosens solcherthalb bedahsen kann, der solle sich bey dem Herrn Rath Weisen franco zu melden, da ihm kann peccatum præstandis, mit solchen Capitalien gehoben werden kan.

Es soll ein Capital von 4000 Thälrt. auf sichre Hypothec ausgethan werden; Wer dergleichen Capital habe, und die erforderliche Sicherheit geben kan, derselbe wolle sich bey dem Rath's Auswaide Herrn Sohn anstellen, welcher bereit und will ist hirzurathere Nachricht zu geben.

260 Thälrt. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solde zinsbar annehmen will, und die gehörige Sicherheit geben kan, derselbe wolle sich bey dem Alter Herrn Paul Sudner zu melden.

### 19. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Thürfurst u. c. Bürgen dir dem Altem Jacob Matthies hienent zu wissen, woldiergescholt die Ehefrau Doctor Dorothae Brätzschmiders, untertan iagen April a. c. bey uns flagend angebradt, das, nachdem sie unteram 24ten Martii 1751, von dir auf ein Jahr von Elise und Bettie geschieden, und ihr, auch dir aufgezeeden worden, in dieser Jahres-Feist eind wieder zu vereintigen, sie in dieser Zeit nicht gelebt, die auch aufgezeeden worden, in auswärtige Länder gegangen, und sie mit einem Gemüthe ergöslich erharteten könnte, daß ihr dein Aufenthalt nicht wünsch sei, mitihm da die Aussöhnung der Gemüther um so weniger zu hoffen stände, als du in vorjener Aetas bereitst selbst auf die Eheabteilung gedrungen, alledes mutigkast gehoben, den offerten End von ihr abnehmen zu lassen, und die gänzliche Scheidung nachzugeben, ihr and in erlauben, sich außerweit verehlichen zu dürfen. Wann nun Supplicatio in Termino den xten May a. c. der End würdiglich abgeschlossen, und Wie daraus gezwandtige Edicitalen erkann, selbiges auch allier zu Colberg und Pillgord in offizien verordnet haben; So eitern und laden Wir dich hienent ernstlich und peremptorisch, in Termino den 15ten Augusti a. c. noon vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den andern, und vier Wochen für den dritten Termijn zu rechnen, vor Unserm Hofgerichte hieselbst in Person unanständlich zu erscheinen, und des gelagten halber bey einem V. thal. Rebe und Antwort zu geben, des Endes beiheyten einen Advocate anzunehmen, denselben mit geborger Wollmack zu berichten, und ihm alle deine etwanige Einwendungen, auch deren Bew. f. an die Hand zu geben, damit die Sache sofort gründlich instruicirt, und rechtlich entschieden werden könne. Wornach Ich euch zu achten. Signaturum Cölln den roten May 1752. (L. 3.) S. B. v. Bonin, Präsident:

Es wollen der Schäfer-führer Brede, und seiner seligen Krauenfreunde, ihr im Jachthaus-Gange auf der Poststraße, zwischen des Steuermann Mövenhagens, und Herrn Willmanns Häusen inne begrenztes Wohnhause, und den Garten, nebst der Hauss-Wiese, in nächstommendem Rechts-Baue vor, und abschliessen; Wechhalb dijenigen, so mit B. stande hiervorder etwas einzuwenden haben, sich im loszamen Lüdabisches Gericht melden, oder gewarntigen müssen, daß sie wahrer nicht weiter gehörten.

Da den xten Junii a. c. der Vor- und Ablassans-Tag zu Stargard auf der Ihna angesetzt worten. So wird dem Publico solches hienent verachtet, damit sowohl bießigen, so sich zur Verlosung ihrer Grunde-Stücke angegeben, als auch die, welche ein Jus contradicandi an den verlaufenen Stücken zu haben vermeinen, sich am ob. erwähnten Tage gehörsigen Ortes melden, und ihre Gerechtsame wahnehmen können, oder zu verwärthten haben, daß sie mit ihrer Præterition werden præcipitirt und abgeworffet werden. Es haben aber in diesem Termine zur Vor- und Ablassang sich gemeldet: 1.) Der Herr Petrus ges. Math. Hoyer, Käufer, und der Mätschmader Meister Samuel Dumke, Verkäufer, seines vor der March' meisterey an der Ihna, zwischen Herrn Käufers Campe belegenen Gartens.

2.) Der Herr Doctor Medicinae Schebler, Käufer, eines in der Mühlens-Strasse, zwissten sel. Herrn Senatoris Ust. seit Frau Witwe, und des Wulfschm. Tillmann Hüster, ihres belegenen Wohnhauses.

3.) Der Herr Regiments- und Goldbauer Schäffer, bischen hochlöblichen Fürst Moritz'schen Regiments-Käufer, und seligen Herrn Johann Daniel Gadewassers Erben, Verkäufer, eines in der Mühlens-Strasse, zwissten

zwischen seligen Herrn Doctor Johann Daniel Körpers, und seligen Herrn Senatoris Ulrichs Gran Witwe Häuser, ihres belegenen Wohnhauses.

4.) Der Vermalter Bamberg, Häuser, und seligen Herren Inspectoris Krappers Gran Witwe, Verkäuferin, ihrer am Saarowischen Wege belegenen zwey Wörde-Länder.

5.) Der Perquier Schreiber hieselbst, Verkäufer, seiner auf dem Kühlwörschen Gelbe belegenen drey Morgen Landes.

6.) Der Amts-Schuster Meister Christian Mundt, Häuser, und der Amts-Schuster Meister Daniel Martin Lubahn, Verkäufer, seines in der Brauer-Strasse, zwischen Meister Schuemannen, und Kannenbergeren ihres belegenen Wohnhauses.

7.) Der Ambohner Michael Linst allhier, Häuser, und der Nachmacher Meister Philipp Seefeld, Verkäufer, seines auf der Weke von der Stadt belegenen Wohnhauses.

8.) Der Johäder Meister Johann Christian Wendel, Häuser, und der Herr Hofstath Hydremann, Curatore nomine seligen Herrn Advocate Brunnemanns Erben, Verkäufer, ihres in der Mühlens-Strasse belegenen Wohnhauses.

9.) Der Ruchen- und Losbecker Meister Johann Daniel Thiele, Häuser, und seligen Gärtner Friederich Quandten Witwe, Verkäuferin, eines Platzes vor ihren Garten.

10.) Der Einwohner auf dem Werder Daniel Gehrke, Häusser, und Joachim Wilhelm Kräger, Verkäufer, seines am Saarowischen Wege belegenen Wöhrls-Landes.

11.) Der Gahnter Christian Dzener, und Hahn, Häuser, und seligen Herren Archi-Diacoνi Vohmen Frau Witwe, Verkäuferin, einer halben Stadt-Huse in allen dreyen Feldern, nebst einer dazu gehörigen Eavel.

12.) Der Bäckennacher Meister Johann Valentin Ansfus, Häuser, und Sophia Elisabeth Kralen, Verkäuferin, ihres in der Rade-Strasse belegenen Wohnhauses.

13.) Der Weiß- und Ruchen-Bäcker Meister Siegelmann, Häuser, und Creditores seligen Notarri Brockhuius Witwe, Verkäuferin, eins in der Hölzer-Strasse belegenen Wohnhauses.

14.) Der Hans Bäcker Meister Christian Giese, Häuser, und der Bäcker Carl Friederich Köhler, Verkäufer, einer halben Stadt-Huse, so in allen dreyen Feldern belegen.

15.) Der Brauer Herr Johann Daniel Methke, Häuser, und seligen Kaufmann Herrn Johann Daniel Grünenbergs Frau Witwe, Verkäuferin, eines am Ro. an derze, zwischen Meister Niedin, und Meister Dennert innen belegenen Wohnhauses.

16.) Der Ziegelmacher Krahnert, jun. Häuser, und der Herr Kreiges- und Domänen-Math. Eglass, Verkäufer, seines alhier zwischen den Stadt-Hus, und seligen Herrn Bürgermeister Mövii Erbin, in der Wollweber-Strasse belegenen Wohnhauses.

17.) Der Brauer Johann Schmid, Häuser, und des Herrn Regierungss-Sekretair Redkels Gran Theklae, Verkäuferin, ihres in der Brauer-Strasse alhier belegenen Wohnhauses.

18.) Der Billiette Bäckhaus, Häuser, und seligen Herrn Regierungss-Sekretair Schoppachet Kinder-Normudere, des Bäum addirirten, und an der Ihna belegenen Wohnhauses.

Die seligen Herrn Papstoli Doppert respect ve Eben zu Pyritz, haben ihren daselbst vor dem Bahnschen Thore, an der Berlinischen Strasse zwischen dem Dern Postm. istre Preussow, und Meister Siegelinen belegenen Garten, und dageb verlängten Wohnhause, an den Brauer und Ackermann George Reehle, um und für 310 Rthlr. zu Erb- und Tothen-Kauf verkaust; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den zarten Junii i. e. angesetzt; in welchem sich zugleich diejenigen, so hier wider ein Jur contradicendi zu haben vermeynet, melden, oder der gantzliche Prozessus aewältigen müssen.

Auf des Domänders Meister Döbberts in Starck in der Post-Strasse belegem Haus, sind nur 100 Rthlr. geboten worden; Soite jemand Wellen haben daselbst ein m-Gerath zu geben, der hat sich in Termino den 4 Juli vor dem Stadt-Gericht daselbst zu gestellen, sein Gehoth ad protocollum zu geben und zu gewährten, dass es dem Meistirthünder sofort zu schließen werden soll; Sofern auch jemand ein jus contradictandi wider zu haben vermeinet, derjenige hat sich gleichfalls in diesem Termino sub pena praeclaus zu melden.

Möchte jemand von den Land-Läuten weissen Genf zu verkauffen willend seyn, der beliebe sich in Stettin bey der Witwe Matzen zu melden, weil sie welchen zu kaufen willend ist.

Es soll Michael Thöller Witwer Haus auf der grossen Lastadie, zwischen den Guhmann Wolffs, und des Bäcker Sehel us Häusern ihres helsgen, in dem überstehenden Rechts-Lage nach Trinitatis, im Lastadischen Strick vor und abholzen werden; Wer Ausprache daran zu haben vermeinet, kan sich als dann melden, und Gefüdes gewährigen.

Dem hiesigen Materialisten Martin Daniel Driss, in der Hünerbener-Strasse, sind einige Loose in der von Sr. Königl. Majestät in Preussu allgemeinst accordierten Berliner in vier Classen vertheilten sech provitatis Häusern Gärten und Gelb-Lotterie erlaugt, bestehend in 8000 Loosen 5540 Gewinne und Prämien also 1540 Gewinne mehr als Miettu wo von der erste Einsatz nur 4 Gr. und der ganze Einstz 2 Rthlr. wosür Gewinne von 100 bis 600 Rthlr. zu hoffen. Der Plan ist bey ihm gratis in haben.

Es wird annoch in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Trinitatis 1752, in dem lobamen Stadts Gerichte in Alten Stettin, eine Wohnbude in der Brüder-Strasse, zwischen des Goldenen Grabmers Herrn Hohen, und des Altermanns des Löbliden Amts der Schultheiß-heilige, Meister Augustin Günden Wohn-standen innen belegen; zur Vor- und Abfassung angewiesen werden; vor ex jure coali eine gegredete Anprache und Jus concordia ducere daran zu haben vermelnet, kan sich alsdem daselbst melden, und Bescheid das erwartet.

## 20. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 14ten May bis den 1ten Juni 1752.

Bei der S. Jacobi-Kirche. Meister Paul Wölfe, Bürger und Schäfer, mit Jungfer Barbara Sophia Göhlein, Christian Göhlein, eines Gastwirths zu Goldberg, nachgelassene längste Jungfer Tochter. Meister David Erdmann Freytag, Bürger und Knopfmacher, mit Jungfer Margaretha Alstellen, seligen Abraham Alstellen, gewesenen Colortristen und Lichtfieders hieselbst, dritte Jungfer Tochter. Johann Jacob Weyer, Bürger und Schorsteinseiger in Greifswaden, mit Jungfer Dorothea Ehrlins Scheven, seligen Meister Johann Adam Schepen, gewesenen Bürgers und Schmieders hieselbst, nachgelassene zweyte Jungfer Tochter. Meister Carl Friederich Wöckert, Bürger und Knopfmacher, mit Jungfer Maria Elisabeth Pohlen, Bürgers und Wirthskehrs der Böttcher hieselbst, einzige Jungfer Tochter.

## 21. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten bis den 29ten May 1752.

Den 24ten May. Herr Lieutenant von Betsow.

Den 25ten May. Herr von Namin, aus Braun, und der Decanus Herr von Matzen, der Lieutenant Herr von Dewels, und Herr Lieutenant Preßsen, aus Russischen Diensten.

Den 26ten May. Der Kammer-Herr Herr von Edling.

Den 27ten May. Herr Lieutenant von Kauel, und der Ober-Hofstmeister Herr von Naumann.

Den 28ten May. Herr Lieutenant Herr von Niebelshoff.

Den 29ten May. Der Regiments-Quartiermeister Herr Rode.

### Brotware.

	Pfund	Koch	Qz.
Für 2. Pf. Gemmel	9	3 $\frac{1}{2}$	
2. Pf. dito	14	3	
Für 3. Pf. schön Roggendorf	24	8	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
6. Pf. Haubbadenbrod	24	1 $\frac{1}{4}$	
1. Gr. dito	16	3 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	7	1 $\frac{1}{2}$	

### Biertare.

	Gr.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	3	
das Quart	1	1	
Stettinisch ordinat braun und weiß			
Bierstander, die halbe Sonne	1	1	
das Quart	1	1	6
auf Beutellen gezogen			
Weizenbier, die halbe Sonne	1	1	7
das Quart	1	1	6
die Sonnelle	1	1	7

### Fleischware.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	
Rabdfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 24ten bis den 28ten May 1752.
Görlitzer Ernst Möller, von Königsberg mit Roggen.
Hochim Möller, von Königsberg mit Hanf.
Michael Walmsch, von Königsberg mit Wallf.
Wilhelm Schulte, von Königsberg mit Fisch.
Johann Menzel, von Petersburg mit Fisch.
Lorenz Macken, von Petersburg mit Ind.
Ulrich Zillner, von Amft. mit Salz, a Schweiß.
Johann Nammin, von Copenhagen ledig.
Christian Blatz, von Copenhagen ledig.
Christoph Höbel, von Amsterdam mit Wallf.
Joachim Pagedorff, von Amsterdam mit Süß.
Christian Soreller, von Königsberg mit Ros.
Friederichsbrugß von Königsberg mit Ros.
Andreas Mahner, von Lübeck mit Stütz-der.
Christian Billmer, von Königsberg mit Wallf.
Michael Bartels, von Königsberg mit Hanf.
Casper Rederupping, von Königsb. mit Wallf.
Christoph Schmidt, von Königsberg mit Wallf.

Gramma 18. angekommene Schiffe.

## Bur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 24ten bis den 28ten May 1752.

Gebüter Michael Neumann, nach Königsb. mit Salz.  
Jose Jacob, nach Rotterdam mit Klapohls.

Summa 2. ausgegangene Schiffe.

Auf der Rehde liegen 2 einmästige Schiffe.

1. Christ Krämer, v. Stettin nach Brest mit Planten.
2. Claus Pier, nach Brest mit Planten.

## BuStettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten bis den 28ten May 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten May  
sind allhier 103. Schiffe abgegangen.

Nam. 104. Michael Bugdahl, dessen Schiff St. Joh  
annes, nach London mit Pfevenstäbe.

105. Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, nach  
Schwinemünde mit Städtefarter.

106. Vog. Bösen, dessen Schiff St. Peter, nach  
Flensburg mit Stabholz & Glas.

107. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friedrich,  
nach Königsberg mit Salz.

108. Daniel Destrich, dessen Schiff Maria Elis  
abeth, nach Königsberg mit Salz.

109. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes,  
nach Königsberg mit Salz.

110. Martin Wilhelm Krant, dessen Schiff die  
Zwillinge, nach London mit Pfevenstäbe.

111. Fried. Plack, dessen Schiff Johannes, nach Coo  
penhagen mit Schiffsholz.

112. Johann Knüppel, dessen Schiff Anna Cathar  
ina, nach Copenhagen mit Banholz.

113. Martin W. genet, dessen Schiff Michael, nach  
Copenhagen mit Schiffsholz.

114. Christian Müller, dessen Schiff Michael, nach  
Copenhagen mit Schiffsholz.

Summa derer bis den 28ten May allhier  
ausgegangenen Schiffe.

## BuStettin angelommene Schif fer und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten bis den 28ten May 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten May  
sind allhier 84 Schiffe angelommen.

Nam. 85. Christian Schreiber, dessen Schiff die  
4 Gebrüder, von Königsberg mit Roggen.

86. Ernst Möller, dessen Schiff St. Michael, von  
Königsberg mit Roggen.

87. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Johanna Gris  
derica, von Petersburg mit Buchten u. Segeltuch.
  88. Michael Denisch, dessen Schiff Michael, von  
Königsberg mit Ballast.
  89. Johann Lütke, dessen Schiff St. Johannes, von  
Königsberg mit Ballast.
  90. Johann Müller, dessen Schiff Fortuna, von  
Petersburg mit Ocht und Juden.
  91. Christian Pätsch, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Rügenwalde mit Ballast und Bleckoli.
  92. Michael Wallmuth, jun. dessen Schiff St. Jes  
hannes, von Königsberg mit Ballast.
  93. Michael Zillmer, dessen Schiff Eleonora Jos  
hannes, von Amsterdam mit Salpeter u. Schwefel.
  94. Christoph Rosel, dessen Schiff der Pilger, von  
Amsterdam mit Stückgäter.
  95. Johann Memel, dessen Schiff Charlotte Louisa,  
von Petersburg mit Buchten, Tals und Lüke.
  96. Joachim Dagelsdorf, dessen Schiff Dorothea  
Sophie, von Amsterdam mit Stückgäter.
  97. Michael Ganschow, dessen Schiff Catharina  
Dorothea Emanuel, von Königsberg mit Ballast.
  98. Friederich E. gies, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Königsberg mit Ballast.
  99. Christian Ziller, dessen Schiff Frau Regina,  
von Königsberg mit Ballast.
  100. Ernold Leuenwitz, dessen Schiff Maria, von  
Stralsund mit Eisen.
  101. Christian Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Königsberg mit Ballast.
  102. Casper Medewening, dessen Schiff Ulrica Ele  
nora, von Königsberg Ballast.
  103. Friederich Veld, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Wollast mit Eisen.
  104. Hans Gaube, dessen Schiff Fortuna, von  
Königsberg mit Ballast.
- Summa derer bis den 28ten May allhier  
angelommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 28ten May 1752.

		Winzpel	Schesel
Weizen	1	14.	19.
Roggen	1	120.	18.
Gerste	1	8.	22.
Wahl	1		
Haber	1		10.
Erbsen	1		14.
Ducheschen	1		
<b>Summa</b>	<b>145.</b>	<b>18.</b>	

22. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 26ten May bis den 1ten Junii 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winck.	Roggen, der Winck.	Gerste, der Winck.	Malz, der Winck.	Dauer, der Winck.	Erbsen, der Winck.	Buckwheat, der Winck.	Spesen der Winck.
Zu									
Aucklam		24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	18 R.	—	—
Bahn		26 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—	6 R.
Stargard	3 R.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	9 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Sternwalde		Pat	nichts	eingesandt					
Sulitz	3 R.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	10 R.	8 R.
Süttow		Pat	nichts	eingesandt	1 R.	12 R.	8 R.	16 R.	—
Tauheim		28.168.	30 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	17 R.	—
Colberg		Pat	nichts	eingesandt					12 R.
Uelzin		32 R.	16 R.	12 R.	—				
Edelin		Pat	nichts	eingesandt					
Daber									
Damm		Haben	nichts	eingesandt					
Dannin									
Giddichow									
Fredenwalde									
Gars									
Gollnow	2 R. 45r.	26 R. 128r.	17 R.	13 R.	—	10 R.	19 R.	—	—
Greiffenberg		30 R.	15 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Greiffenhausen									
Gödens		Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Jarmen	2 R.	26 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	8 R.
Kabis	3 R. 128.		16 R.	13 R.	—	—	—	—	12 R.
Kauenburg		32 R.	16 R.	14 R.	13 R.	—	16 R.	—	—
Mastow									
Nangardt		Haben	nichts	eingesandt					
Neutzwarp									
Paterwald	3 R. 128.	26 R.	19 R.	14 R.	14 R.	10 R.	18 R.	19 R.	9 R.
Pencum									
Blatthe		Haben	nichts	eingesandt					
Pölis									
Pölnow									
Pölm	3 R.	32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	14 R.
Pöris	4 R.	29 R.	16 R.	15 R.	—	11 R.	20 R.	—	8 R.
Razebuhre		Haben	nichts	eingesandt					
Ergentwalde									
Ergentwalde		Pat	nichts	eingesandt	12 R.	—	—	32 R.	—
Hummelsburg									
Schlanke									
Stargard	3 R. 128.	21 R.	15 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	13 R.	8 R.
Steynitz		Pat	nichts	eingesandt	14 R.	14 R.	9 R.	14 R.	—
Stettin, Alt	3 R. 128.	24 R.	17 bis 18 R.	14 R.	16 R.	11 R.	24 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	2 R.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	20 R.
Stolpe									
Sternenburg									
Treptow, O. Poßn.		Haben	nichts	eingesandt					
Treptow, W. Poßn.	2 R. 168.	26 R.	16 R.	13 R.	14 R.	12 R.	20 R.	—	7 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Werben									
Wolin	13 R. 45r.	30 R.	nichts	16 R.	14 R.	12 R.	20 R.	36 R.	9 R.
Zaden		Haben	nichts	eingesandt					
Zenow									

Dieſe Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Poßämtern für 1 Gr. zu bekommen.